

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01017/2017**

**Berichts Antrag | Unzulässige Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen**

---

### **Beschlüsse:**

<b>20.03.2017</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>025/StV/2017</b>	<b>25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 46.1 bis 46.2 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung einen Bericht zu den bauordnungsrechtlich nicht zulässigen Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen vor. Dabei ist vor dem Hintergrund auch der umweltpolitisch bedenklichen Flächenversiegelungen u.a. auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Anzahl von derartigen Umwidmungen sind der Verwaltung seit den bekanntgewordenen Fällen in der Schelfstraße (im Jahr 2011) bekannt geworden?
2. Wie sind diese Umwidmungen bauordnungsrechtlich und umweltrechtlich zu bewerten - Was ist genehmigungsfähig, was nicht?
3. In wie vielen Fällen
  - a) wurde ein OWI-Verfahren eingeleitet,
  - b) konnte eine Genehmigung nachträglich erteilt werden,
  - c) wurde das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht weitergeführt und mit welchem Ergebnis?
4. Ist der KOD angehalten, diese Sachverhalte eigeninitiativ aufzunehmen?
5. Wie läuft das bauordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren ab?

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

